

**Betreff** Umwidmung von zwei Stellen für die verkehrsrechtliche Anordnung im Tiefbau- und Vermessungsamt

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Rechtsamt

Kämmerei

Umweltamt: Umweltprüfung

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG

Straßenverkehrsbehörde

Frauenbeauftragte nach HGO

Sonstiges

**Beratungsfolge**

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission

nicht erforderlich  erforderlich

Ausländerbeirat

nicht erforderlich  erforderlich

Kulturbeirat

nicht erforderlich  erforderlich

Ortsbeirat

nicht erforderlich  erforderlich

Seniorenbeirat

nicht erforderlich  erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A  Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich  erforderlich

öffentlich  nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

# A Finanzielle Auswirkungen

23-V-66-0005

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

## I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel  rot  grün abs.: 3.942.619,18 €  
in %: 4,5

## II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung abs.:  
in %:

## III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2023	Personalkosten	13.470	13.470		1100031 / 630098
CO	2023	Arbeitsplatzkosten	1.620	1.620		1100031 / 680000
CO	2023				15.090	300092 / 673510
CO	2024	Personalkosten	169.600	169.600		1100031 / 630098
CO	2024	Arbeitsplatzkosten	19.400	19.400		1100031 / 680000
CO	2025	Personalkosten	178.090	178.090		1100031 / 630098
CO	2025	Arbeitsplatzkosten	19.400	19.400		1100031 / 680000
CO	2024				169.600	Anmeldung HH 2024/2025
CO	2024				19.400	Anmeldung HH 2024/2025
CO	2025				178.090	Anmeldung HH 2024/2025
CO	2025				19.400	Anmeldung HH 2024/2025
<b>Summe einmalige Kosten:</b>			401.580	401.580	401.580	
CO	2026ff	Personalkosten	178.090			
CO	2026ff	Arbeitsplatzkosten	19.400			
<b>Summe Folgekosten:</b>			197.490			

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Umwidmung von zwei Stellen und Wegfall der Wiederbesetzungssperre für neue Tätigkeiten im Sinne der verkehrsrechtlichen Anordnung für die Absicherung von Unterhaltungsmaßnahmen innerhalb des Tiefbau- und Vermessungsamtes.

## C Beschlussvorschlag

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - a. innerhalb des Dezernates V / 66 zwei Stellen, mit den Stellen-Nummern: 19622 (Stellenwert E 11 TVöD) und 19551 (Stellenwert E 13 TVöD) mit einer Wiederbesetzungssperre belegt sind und in 2022 sowie 2023 nicht besetzt waren;
  - b. im Rahmen der momentanen Situation zum Thema verkehrsrechtliche Anordnung für die Absicherung von Unterhaltungsmaßnahmen, das Dezernat V / 66 zwei Stellen benötigt, um diese neu hinzugekommene Pflichtaufgabe im Sinne des Straßenbulasträgers adäquat sicherstellen zu können;
  - c. die o.a. beiden befristeten Stellen dem Personalkontingent des Dezernates V / 66 unbefristet zur Verfügung gestellt werden und die Wiederbesetzungssperre entsprechend entfällt;
  - d. die beiden o.a. Stellen umgewidmet werden in eine Arbeitsgruppenleitung verkehrsrechtliche Absicherung von Baustellen, mit dem Stellenwert E 11 TVöD und in eine sachbearbeitende Stelle, mit dem Stellenwert E 9 b TVöD;
  - e. die o.a. Stellen organisatorisch vorerst der Amtsleitung des Tiefbau- und Vermessungsamtes zugeordnet werden;
  - f. sich beim Dezernat V / 66 hierdurch ein zusätzlicher unbefristeter Personalbedarf von 2 VZÄ, E 11 und E 9 b TVöD ergibt;
  - g. das hierfür eingesetzte Personal zudem über zertifizierte Schulungen zu qualifizieren ist.

- 2) Es wird beschlossen, dass
- a. beim Dezernat V/66 die oben genannten 2 VZÄ mit dem Stellenwert E 11 und E 9 b zum Stellenplan 2024/2025 zu entfristen sind (Wegfall KW-Vermerk);
  - b. die beiden Stellen zum 01.12.2023 vorab der Freigabe des Haushaltes (Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO) ausgeschrieben und besetzt werden;
  - c. für das Haushaltsjahr 2023 die Personal- und Sachkosten ab geplanter Besetzung im Dezember 2023 in Höhe von 15.090 € im Budget des Dezernates V/66 (mit Deckung aus 300092 / 673510) zur Verfügung stehen;
  - d. im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten der Basiswert des Stammpersonals des Dezernats V/66 zum Stellenplan 2024/2025 die oben genannten 2 VZÄ erhalten bleiben;
  - e. durch die personellen Veränderungen in 2024 Personalkosten in Höhe von 169.600 € und Sachkosten in Höhe von 19.400 € bzw. ab 2025 jährlich Personalkosten in Höhe von 178.090 € und Sachkosten in Höhe von 19.400 € entstehen. Die erforderlichen Mittel wurden von Dezernat V / 66 zum Haushalt 2024/2025 angemeldet.

## D Begründung

Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Bautätigkeiten im Straßenraum (Ausbau Gigabit Region, Ladeinfrastruktur, Gebäudebeheizung etc.) stieg die Anzahl der Genehmigungen von unterschiedlichen Maßnahmen im Straßenraum enorm. So wurde Amt 66 im Dezember 2022 mitgeteilt, dass die Erstellung von verkehrsbehördlichen Anordnungen für die Absicherung von Arbeitsstellen bei Baumaßnahmen für das Amt 66 nicht mehr vom Amt 34 sichergestellt werden könne. Diese Entscheidung fiel im Sinne des § 45 Abs. 3 HStrG aus, da der Straßenbaulastträger alle Maßnahmen ergreifen kann, die im Interesse der Erhaltung der Sicherheit des Verkehrs erforderlich sind.

Die Straßenbaulast von Amt 66 erstreckt sich auf alle gewidmeten Straßen (ca. 2.100 Straßen, außer auf Bundes- und Landesstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften sowie der Bundesautobahnen), sowie alle Feldwege (rd. 1.500 km). Um diese Aufgabe zu erfüllen ist der Straßenbaulastträger nach § 45 Abs. 2 StVO zur Durchführung von Straßenbauarbeiten und zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße berechtigt, die durch deren baulichen Zustand bedingt sind, Verkehrsverbote und -beschränkungen anzuordnen.

Grundsätzlich werden im Jahr ca. 1.000 Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen durchgeführt, für die jeweils individuelle verkehrsbehördliche / verkehrsrechtliche Anordnungen zur temporären Verkehrsführung erforderlich sind. Welche Maßnahmen wann durchgeführt werden, entscheidet der/die jeweiligen Bezirksingenieur/in für die Erhaltung eines verkehrssicheren Zustands sowie die politischen Gremien durch Beschlüsse und Vorgaben für Projekte. Die erforderliche Arbeitsstellensicherung der verschiedenen Maßnahmen müssen der aktuellen Gesetzeslage und insbesondere der „Richtlinie für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA 21) entsprechen und dabei, den jeweils individuellen örtlichen Verkehrsbedürfnissen, den allgemein anerkannten Regeln der Straßenbautechnik und den Belangen der öffentlichen Sicherheit genügen. Diese Tätigkeiten wurden bis dato von Amt 34 komplett sichergestellt.

Die meisten öffentlichen Straßen weisen eine enorme Verkehrsbedeutung auf, was auch steigende Aufgaben für die Unterhaltung zur Folge hat. Dies wiederum macht deutlich, wie wichtig es ist, dass die Verkehrssicherungsmaßnahmen richtig geplant und aufgestellt werden. Um weiter eine qualifizierte und fachgerechte Verkehrssicherungsplanung, -steuerung und -überwachung, inklusive der innerörtlichen Verkehrsführung sicherstellen zu können, sollen die o.g. Stellen umgewidmet werden.

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziele sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine professionelle Etablierung einer Arbeitsgruppe, die die entsprechenden Genehmigungen von unterschiedlichen Maßnahmen des Amtes 66 im Straßenraum steuert, kontrolliert und sicherstellt. Im Rahmen der zukünftigen Bearbeitung und Erstellung von verkehrsbehördlichen Sperrgenehmigungen für Baustellen von Amt 66, ist zu erwarten, dass sich im Gegensatz zu den derzeitigen langen Bearbeitungsdauern eine verkürzte und nach eigenen Prioritäten festgelegte Bearbeitungsdauer einstellen wird. So wird bei wichtigen Projekten wie z. B.: dem DIGI-V eine schnellere und durchgängiger Umsetzung der Baumaßnahmen ermöglicht. Für Investitionsmaßnahmen sind bei zukünftiger Erstellung der verkehrsbehördlichen Genehmigungen im Amt 66 größere zusammenhängende Bauabschnitte anzustreben, um kürzere Bauzeiten, günstigere Baukosten und eine Qualitätssteigerung zu erhalten.

Aktuell werden im Instandhaltungsbereich die anfallenden Tätigkeiten im Zuge der verkehrsbehördlichen Anordnungen für die Absicherung von Arbeitsstellen bei Baumaßnahmen für das Tiefbau- und Vermessungsamt durch die Firma Heinz und Feier GmbH im Rahmen zweier Dienstleistungsverträge in Höhe von insgesamt 290.360 € bewältigt. Nach jetziger Kalkulation reicht das Auftragsvolumen nur bis Ende des Jahres 2023. Durch diese zwingend erforderliche Fremdvergabe der Dienstleistung konnten drohende Baustopps von diversen Einzelprojekten abgewendet werden.

Dieser kurzfristige Engpass an verkehrsbehördlichen Anordnungen hat wiederum bei heimischen Baufirmen zu Existenzängsten geführt. So mussten die für die Bauausführung im Rahmen des Straßenbauvertrages tätigen Baufirmen im Frühjahr bereits, mangels Auftragsvergabe, Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken, sowohl die IHK als auch die Presse nahm sich diesem Thema an, da heimischen Firmen ohne weitere Aufträge durch das Tiefbau- und Vermessungsamt die Insolvenz drohte. Siehe dazu die Artikel im Wiesbadener Kurier: „Straßenbauunternehmen auf dem Abstellgleis“ erschienen am 24.02.2023 sowie „Wiesbadener Straßenbauunternehmen sollen wieder arbeiten können“ erschienen am 14.03.2023.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

/

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Eine weitere Vergabe über eine öffentliche Ausschreibung ist nicht rechtens, vielmehr wäre eine aufwändige europaweite Ausschreibung erforderlich, mit all den Gefahren in einen langwierigen Rechtsstreit zu geraten und somit wieder die Baufirmen in Bedrängnis zu bringen und notwendige Baumaßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit ausschließlich durch Sperrung der jeweiligen Schadensbereiche zu gewähren. Durch die Umwidmung der beiden Stellen würde die europaweite Ausschreibung entfallen. Dies würde sich wiederum positiv auf die Gesamtkosten auswirken sowie Prozessabläufe durch den Entfall von Schnittstellen beschleunigen.

Sicherstellung der Verkehrssicherheit ausschließlich durch Sperrung der jeweiligen Schadensbereiche zu gewähren. Durch die Umwidmung der beiden Stellen würde die europaweite Ausschreibung entfallen. Dies würde sich wiederum positiv auf die Gesamtkosten auswirken sowie Prozessabläufe durch den Entfall von Schnittstellen beschleunigen.

#### IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

/

#### Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 12. September 2023



Kowol  
Stadtrat